

Amtliches Mitteilungsblatt

Nr. 02/01

Inhalt

Seite 3

Studien- und Prüfungsordnung
für den **Studiengang Betriebswirtschaftslehre**
im Fachbereich **Wirtschaftswissenschaften I**

Übergangsregelung
zur Studien- und Prüfungsordnung vom 18.07.2000
für den **Studiengang Betriebswirtschaftslehre**
im Fachbereich **Wirtschaftswissenschaften I**

**Fachhochschule
für Technik
und Wirtschaft
Berlin**

Herausgeber: Die Hochschulleitung
der FHTW Berlin
Treskowallee 8
10318 Berlin

Redaktion: Rechtsstelle
Telefon: 5019-2813
Telefax: 5019-2815

09. Januar 2001

Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

STUDIENORDNUNG

für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre

im Fachbereich 3 Wirtschaftswissenschaften I

Auf Grund von § 17 Satz 2 Nr. 2 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI.FHTW Berlin Nr. 23/98) in Verbindung mit § 24 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz-BerLHG) in der Fassung vom 17. November 1999 (GVBl. S. 630) geändert durch Gesetz vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 342) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften I der FHTW Berlin am **18. Juli 2000** die nachfolgende Neufassung der Studienordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre vom 05.10.1999 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 34/99 vom 24.11.1999) beschlossen:¹

§ 1 Geltungsbereich und Übergangsregelungen

- (1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden des Studienganges Betriebswirtschaftslehre, die ab 01. Oktober 1999 an der FHTW Berlin das Studium aufgenommen haben.

Ferner gilt sie für alle Studierenden des Studienganges Betriebswirtschaftslehre, die ab dem 01.10.1999 das Hauptstudium aufgenommen haben. Sie gilt ferner für Studierende, die auf Grund einer Anrechnung von Studienleistungen und Studienzeiten dem Personenkreis gemäß Satz 2 entsprechen.

Für Studierende, die vor dem 01.10.1999 das Hauptstudium aufgenommen haben, gilt diese Studienordnung auf Antrag. Dieser mußte dem zuständigen Prüfungsausschuss bis spätestens 01.12.1999 schriftlich zugegangen sein.

Sie gilt ferner für alle Studierenden des Studienganges Betriebswirtschaftslehre, die vor dem 01. Oktober 1999 an der FHTW Berlin das Studium der Betriebswirtschaft aufgenommen haben, in den Punkten, die in der speziellen Übergangsregelung zur Studien- und Prüfungsordnung vom 18.07.2000 festgelegt sind.

¹ Bestätigt durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur am.11.10.2000

- (2) Diese Studienordnung wird ergänzt durch die Prüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre vom 18.07.2000.

§ 2 Geltung der Rahmenstudienordnung

Die Grundsätze für Studienordnungen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudienordnung - RStO) vom 01.02.1999 (Amtliches Mitteilungsblatt der FHTW Berlin Nr.22/1999), zuletzt geändert am 31. Januar 2000 (Amtliches Mitteilungsblatt der FHTW Berlin Nr. 04/2000), sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Fachgebundene Studienberechtigung

- (1) Für Bewerbungen auf der Grundlage des § 11 BerlHG werden für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre insbesondere folgende abgeschlossene Berufsausbildungen als geeignet angesehen:
- Bank-(Sparkassen-)kaufmann/-frau
 - Bürokaufmann/-frau
 - Datenverarbeitungskaufmann/-frau
 - Fachgehilfe/-in in steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen
 - Industriekaufmann/-frau
 - Kaufmann/-frau für Bürokommunikation
 - Kaufmann/-frau im Einzelhandel
 - Kaufmann/-frau im Eisenbahn- und Straßenverkehr
 - Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel
 - Kaufmann/-frau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft
 - Kaufmannsgehilfe/-in im Hotel- und Gaststättengewerbe
 - Luftverkehrskaufmann/-frau
 - Rechtsanwalts- und Notargehilfe/-in
 - Reiseverkehrskaufmann/-frau
 - Schifffahrtskaufmann/-frau
 - Speditionskaufmann/-frau
 - Verlagskaufmann/-frau
 - Versicherungskaufmann/-frau
 - Werbekaufmann/-frau
- (2) Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von Berufsausbildungen mit einer anderen Bezeichnung als den genannten, entscheidet der Fachbereichsrat.

§ 4 Ziele des Studiums

- (1) Lehre und Studium im Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der FHTW Berlin sollen die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten unter Berücksichtigung der Veränderungen in der Berufswelt und des gesellschaftlichen Umfelds vorbereiten; dies schließt wirtschaftliche, ökologische, soziale und technische Aspekte mit ein. Die dafür erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sollen den Studierenden so vermittelt werden, dass sie zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit, insbesondere zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse im Beruf und zu kritischem Denken und verantwortlichem Handeln in Staat und Gesellschaft befähigt werden. Im Hinblick auf die wachsenden internationalen Verflechtungen schließt das Studium eine fachspezifische Fremdsprachenausbildung ein.
- (2) Ziel des Betriebswirtschaftslehrestudiums ist es, Diplom-Kaufleute (FH) auszubilden, die das auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse für alle wirtschaftlichen und administrativen Funktionsbereiche entwickelte Instrumentarium auf die Lösung praktischer Probleme anwenden können. Es werden im Studium Probleme aus dem aktuellen Geschehen der Berufspraxis analysiert und dafür praktikable Lösungen zu deren Darstellung und Anwendung entwickelt. Diesem Ziel dient auch das in das Studium integrierte praktische Studiensemester, wodurch der Lernort von der Hochschule in Betriebe und andere Einrichtungen der Berufspraxis verlagert wird.
- (3) Über diese Ziele hinaus sollen die Studierenden insbesondere in den Spezialisierungen und Projekten des Hauptstudiums neben fachlichen auch extrafunktionale Qualifikationen und soziale Kompetenzen erwerben.

§ 5 Regelstudienzeit / Gliederung des Studiums

- (1) Das Studium hat eine Dauer von 8 Semestern Regelstudienzeit und gliedert sich in Grund- und Hauptstudium.
- (2) Das Grundstudium umfasst 3 Semester und schließt mit der Diplomvorprüfung ab.
- (3) Das Hauptstudium umfasst 5 Semester. Darin sind eingeschlossen das praktische Studiensemester - das als 4. Studienplansemester durchgeführt wird - und das Diplomprüfungssemester, in dem die Diplomarbeit angefertigt und die mündliche Diplomprüfung durchgeführt wird.
- (4) Das praktische Studiensemester setzt den erfolgreichen Abschluss der Diplomvorprüfung voraus und kann frühestens im 4. Studienplansemester durchgeführt werden.

- (5) Das Hauptstudium umfasst Pflichtfächer und Wahlpflichtfächer (Studienschwerpunkte als Spezialisierung I und II, das Projektstudium sowie allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsfächer).

Die Pflichtfächer sollen - über das im Grundstudium in den einzelnen Studienfächern erworbene Wissen hinaus - vertiefende Kenntnisse in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschafts-/ Organisationspsychologie/ Industrie-/Organisationssoziologie, Unternehmens- und Wirtschaftsrecht, Statistik-Software und Management von Informationssystemen vermitteln. Sie haben einen Umfang von 22 Semesterwochenstunden.

Jeder/ jede Studierende muss eine Spezialisierung I und eine Spezialisierung II wählen. Jede Spezialisierung I (1. Wahlpflichtblock) besteht aus aufeinander bezogenen Lehrveranstaltungen im Umfang von 22 Semesterwochenstunden; jede Spezialisierung II (2. Wahlpflichtblock) besteht aus aufeinander bezogenen Lehrveranstaltungen im Umfang von 16 Semesterwochenstunden.

Das Projektstudium besteht aus aufeinander bezogenen Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 Semesterwochenstunden, die in 2 aufeinanderfolgenden Semestern stattfinden. Es dient der Bearbeitung komplexer betriebswirtschaftlicher Fragestellungen durch empirische Forschung bzw. durch interdisziplinäre Auseinandersetzung mit dem Thema (z. B. betriebswirtschaftliche Probleme des industriellen Anlagenbaus, empirische Sozialforschung). Für Studierende, die das Projektstudium wählen, verringert sich der Pflichtstundenumfang in der Spezialisierung II auf 8 Semesterwochenstunden.

§ 6 Umfang und Einordnung des allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebots

- (1) Der Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsfächer beträgt 20 Semesterwochenstunden (SWS). Davon entfallen 12 Semesterwochenstunden auf zwei Fremdsprachen im Rahmen der Fremdsprachenausbildung (Variante I).
- (2) Die Fremdsprachenausbildung soll der fachspezifischen Vertiefung bereits vorhandener Fremdsprachenkenntnisse dienen. Näheres dazu regelt die Anlage I.
- (3) Abweichend von Abs. 1 kann auf Antrag des Studierenden der gesamte Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsfächer auf eine vertiefende Fremdsprachenausbildung mit dem Ziel der Studierfähigkeit im entsprechenden Land vorgesehen werden (Variante II).
- (4) Als Fremdsprache gilt nicht eine Mutter- und/oder Amtssprache des Herkunftslandes eines Studierenden.
- (5) Ausländische Studierende können beantragen, als zweite Fremdsprache Deutsch zu belegen.

Die allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsfächer sind auf das Grund- und Hauptstudium aufgeteilt. Dazu werden spezielle Lehrveranstaltungen angeboten.

§ 7 Studienpläne

- (1) Das Studium wird auf der Grundlage der Studienpläne gemäß Anlagen II, III und IV durchgeführt.
- (2) Das praktische Studiensemester wird nach Maßgabe der Ordnung für das praktische Studiensemester an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenpraktikumsordnung - OpraSt) vom 15.02.1999 (Amtliches Mitteilungsblatt der FHTW Nr. 23/1999) durchgeführt.
- (3) Die Richtlinien für die inhaltliche Gestaltung der praktischen Ausbildung im Rahmen des praktischen Studiensemesters sind als Anlage V dieser Studienordnung beigefügt.

§ 8 Zulassung zu bestimmten Studienfächern

Die Zulassung zu folgenden Studienfächern/Studienfachteilen setzt den erfolgreichen Abschluss der zugeordneten Studienfächer/Studienfachteile voraus:

Studienfach/Studienfachteil	Zulassungsvoraussetzung ist der Erfolgreiche Abschluss von:
Hauptstudium - Pflichtfächer	
Strategische Unternehmensplanung und -führung	Betriebswirtschaftslehre (BWL I - VI)
Innovations- und Technologiemanagement	Betriebswirtschaftslehre (BWL I - VI)
Wirtschaftspolitik	Volkswirtschaftslehre (VWL I - III)
Management von Informationssystemen	Betriebswirtschaftslehre (BWL I - VI)
	Informatik I-II für Wirtschaftswissenschaftler
Angewandte Statistik mit SPSS	Statistik I und II für Wirtschaftswissenschaftler
Unternehmens- und Wirtschaftsrecht	Wirtschaftsrecht (Wire I, II, III)
Hauptstudium - Wahlpflichtfächer	
Für <u>alle</u> Lehrveranstaltungen der Spezialisierung I und II	Betriebswirtschaftslehre (BWL I - VI)
	Informatik I-II für Wirtschaftswissenschaftler
	Rechnungswesen (Rewe I - III)
	Volkswirtschaftslehre (VWL I - III)
Marktforschung (innerhalb der Spezialisierung Marketing)	Angewandte Statistik mit SPSS
Quantitative Methoden in der Betriebswirtschaftslehre	Statistik I, II für Wirtschaftswissenschaftler

§ 9 Übergangsregelungen von den vorangegangenen Studienordnungen

- (1) Für Wiederholer und Studierende, die ein oder mehrere Semester ausgesetzt haben und nach der vorangegangenen Studien- und Prüfungsordnung immatrikuliert wurden oder in den Studiengang Betriebswirtschaftslehre wechselten, werden folgende Übergangsregelungen festgelegt:

GRUNDSTUDIUM			
Lehrgebiet lt. alter Studienordnung Immatrikulation bis Sommersemester 1999	SWS	Lehrgebiet lt. neuer Studienordnung Immatrikulation ab Wintersemester 1999/2000	SWS
Betriebswirtschaftslehre (BWL)		Betriebswirtschaftslehre (BWL)	
BWL I: Einführung	2 V	BWL I: Einführung	2 V
BWL II: Personal/Organisation	2 V	BWL II: Personal/Organisation	2 V
BWL III: Marketing	4 V	BWL III: Marketing	4 V
BWL IV: Finanzierung/Investition	4 V	BWL IV: Finanzierung/Investition	4 V
BWL V: Produktionswirtschaft	4 V	BWL V: Produktionswirtschaft	4 V
BWL VI: Steuern	4 V	BWL VI: Steuern	4 V
Volkswirtschaftslehre (VWL)		Volkswirtschaftslehre (VWL)	
VWL I	4 V	VWL I	4 V
VWL II	4 V	VWL II	4 V
VWL III	4 V	VWL III	4 V
Rechnungswesen (Rewe)		Rechnungswesen (Rewe)	
Rewe I: Kostenrechnung	4 V	Rewe I: Kostenrechnung	4 V
Rewe II: Finanzbuchhaltung	2 V	Rewe II: Finanzbuchhaltung	2 V
Rewe III: Bilanzierung	4 V	Rewe III: Bilanzierung	4 V
Wirtschaftsrecht (Wire)		Wirtschaftsrecht (Wire)	
Wirtschaftsrecht (Wire) I	4 V	Wirtschaftsrecht (Wire) I Öffentliches und privates Wirtschaftsrecht	4 V
Wirtschaftsrecht (Wire) II	4 V	Wirtschaftsrecht (Wire)II Gesellschaftsrecht Wirtschaftsrecht (Wire)III Arbeitsrecht	2 V 2 V
Mathematik I	6 V	Mathematik I im Studiengang Betriebswirtschaftslehre/Immobilien im 1. Semester zu belegen.	6 V
Mathematik II	2 V	Mathematik II im Studiengang Betriebswirtschaftslehre/Immobilien im 2. Semester zu belegen.	2 V

GRUNDSTUDIUM			
Lehrgebiet lt. alter Studienordnung Immatrikulation bis Sommersemester 1999	SWS	Lehrgebiet lt. neuer Studienordnung Immatrikulation ab Wintersemester 1999/2000	SWS
Statistik für Betriebswirte		Statistik für Wirtschaftswissenschaftler	
Statistik I	2 V/2 Ü	Statistik I für Wirtschaftswissenschaftler	2 V
Statistik II	2 Ü	Statistik II für Wirtschaftswissenschaftler	2 V/2 Ü
Datenverarbeitung (DV) I	1V/1 Ü	Elektronische Datenverarbeitung Im FB 4 Studiengang Wirtschaftskommunikation im 1. Semester zu belegen.	2 V/2 Ü
Datenverarbeitung (DV) II	1 V/1 Ü	Elektronische Datenverarbeitung Im FB 4 Studiengang Wirtschaftskommunikation im 3. Semester zu belegen.	2 V/2 Ü
Datenverarbeitung (DV) III	4 Ü	Elektronische Datenverarbeitung Im FB 4 Studiengang Wirtschaftskommunikation im 3. Semester zu belegen.	2 V/2 Ü
Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsfächer:		Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsfächer:	
Einführung in die Sozialwissenschaften	2 V	Einführung in die Sozialwissenschaften	2 V
Ein weiteres Ergänzungsfach	2 V	Ein weiteres Ergänzungsfach	2 V
Fremdsprachen	2 Ü	Fremdsprachen **	2 Ü
	2 Ü		2 Ü
	2 Ü		2 Ü
Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen (wie z. B.), wahlweise 1 der folgenden Fächer:		Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen (wie z. B.), Wahlweise 1 der folgenden Fächer:	
Studium und Beruf	4 Ü	Studium und Beruf	2 Ü
Betriebspsychologie	4 Ü	Betriebspsychologie	2 Ü
Kommunikationstraining	4 Ü	Kommunikationstraining	2 Ü
Unternehmensplanspiel	4 Ü	Unternehmensplanspiel	2 Ü
Unternehmenskultur	4 Ü	Unternehmenskultur	2 Ü
Auswertung von Erfahrungen am Praxisplatz	2 Ü	Auswertung von Erfahrungen am Arbeitsplatz	2 Ü

HAUPTSTUDIUM UND DIPLOMSEMESTER			
Lehrgebiet lt. alter Studienordnung Immatrikulation bis Sommersemester 1999	SWS	Lehrgebiet lt. neuer Studienordnung Immatrikulation ab Wintersemester 1999/2000	SWS
Pflichtfächer (Basisstudium):		Pflichtfächer:	
Strategische Unternehmensplanung	4 V	Strategische Unternehmens- Planung und -führung	4 V
Innovationsmanagement	4 V	Innovations- und Technologie- Management	4 V
Wirtschaftspolitik	4 V	Wirtschaftspolitik	4 V
Wirtschafts-/Organisations- psychologie/Industrie-/Organi- sationssoziologie	4 V	Wirtschafts -/Organisations- Psychologie oder	4 V
		Industrie-/Organisationssoziologie	4 V
		Bei Wiederholung eines der beiden Lehrfächer ist ein Wechsel ausge- schlossen	
Betriebliche Datenverarbeitung	2 V	Management von Informations systemen	2 V
Statistik Software für Betriebswirte	2 Ü	Angewandte Statistik mit SPSS	2 Ü
Unternehmens- und Wirtschaftsrecht	2 V	Unternehmens- und Wirtschaftsrecht	2 V
Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsfächer	Ü	Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsfächer	Ü
Fremdsprachen	Ü	Fremdsprachen**	Ü
Diplomandenseminar	S	Einführung in das wissen- schaftliche Arbeiten / Diplomandenseminar	S

HAUPTSTUDIUM SPEZIALISIERUNG I			
Lehrgebiet lt. alter Studienordnung Immatrikulation bis Sommersemester 1999	SWS	Lehrgebiet lt. neuer Studienordnung Immatrikulation ab Wintersemester 1999/2000	SWS
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre		Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	
Einkommensteuer	4 V	Einkommensteuer	2 V
		Seminar: Zu aktuellen Themen*	2 V
Bilanzsteuerrecht	4 V	Bilanzsteuerrecht	4 V
Umsatzsteuer, Grundzüge der Abgabenordnung, Erbschaft- und Schenkungsteuer	4 V	Grundzüge der Abgabenordnung, Umsatz- Erbschaft- und Schenkungsteuer	4 V
Besteuerung von Gesellschaften	4 V	Besteuerung von Gesellschaften	4 V
Betriebswirtschaftliche Steuerwirkung- und -gestaltungslehre	2 V	Steuerwirkungs- und Gestaltungslehre	4 V
Finanzwirtschaftliche Aspekte der Besteuerung	2 V	Internationales Steuerrecht	2 V
EDV-gestützte Bilanzierung (DATEV)	2 V	Seminar: Zu aktuellen Themen*	2 V
$\frac{3}{4}$		Seminar: Zu aktuellen Themen	2 V
$\frac{3}{4}$		Internationales Steuerrecht	2 V
Finanzierung und Investition		Finanzierung und Investition	
Finanzierung und Investition I	4 V	Finanzierung und Investition I	4 V
Finanzierung und Investition II	4 V	Finanzierung und Investition II	4 V
Finanzierung und Investition III	4 V	Finanzierung und Investition III	4 V
Finanzierung und Investition IV	4 V	Finanzierung und Investition IV	4 V
Rechtliche Aspekte des Finanz- und Investitionsmanagement	4 V	Rechtliche Aspekte des Finanz- und Investitionsmanagement	4 V
DV-gestützte Planungs- und Entscheidungssysteme des Finanz- und Investitionsmanagement	2 V	DV-gestützte Planungs- und Entscheidungssysteme des Finanz- und Investitionsmanagement Aktuelle Probleme der Finanzwirtschaft	2 Ü
Internationales Management		Internationales Management	
Internationales Management	4 V	Internationales Management	4 V
Internationales Finanzmanagement	2 V	Internationale Finanzmärkte und Finanzierung globaler Geschäftsaktivitäten	4 V
Außenwirtschaftstheorie	2 V	Außenwirtschaftstheorie	2 V
Internationale Integration und Außenwirtschaftspolitik	4 V	Europäische Integration und Außenwirtschaftspolitik	4 V
Internationales Recht	2 V	Internationales Recht	2 V
Internationales Steuerrecht	2 V	Grenzüberschreitende Investition und Besteuerung	2 V
$\frac{3}{4}$		Internationales Marketing	2 V
$\frac{3}{4}$		Rechnungslegung und Controlling internationaler Unternehmen	2 V

HAUPTSTUDIUM SPEZIALISIERUNG I			
Lehrgebiet lt. alter Studienordnung Immatrikulation bis Sommersemester 1999	SWS	Lehrgebiet lt. neuer Studienordnung Immatrikulation ab Wintersemester 1999/2000	SWS
Management in kleinen und mittleren Unternehmen		Management in kleinen und mittleren Unternehmen	
Planung und Organisation in Klein- und Mittelbetrieben	4 V	Managementaufgaben in den unterschiedlichen Lebensphasen kleiner und mittlerer Unternehmen	4 V
Finanzwirtschaftliche Aspekte von kleinen und mittleren Unternehmen	2 V	Finanzwirtschaftliche Aspekte von kleinen und mittleren Unternehmen	2 V
—		Unternehmensplanspiel	2 V
Ausgewählte Rechtsaspekte I/II	4 V	Rechtliche Aspekte der Unternehmensführung kleiner und mittlerer Unternehmen	2 V
		KMU-Seminar: Zu aktuellen Themen*	2 V
Gesamtwirtschaftliche Aspekte	2 V	Stellung kleiner und mittlerer Unternehmen in der Volkswirtschaft	2 V
Betriebsübergreifende Kooperation	4 V	Betriebsübergreifende Kooperation in Unternehmensnetzwerken	4 V
$\frac{3}{4}$		Strategieentwicklung und Führungsinstrumente für kleine und mittlere Unternehmen	2 V
$\frac{3}{4}$		Gründung eines Unternehmens - der Schritt in die Selbständigkeit	2 V
$\frac{3}{4}$		KMU-Seminar: Zu aktuellen Fragen	2 V
Marketing		Marketing	
$\frac{3}{4}$		Vertriebsmanagement	2 V
Marketingmanagement	2 V	Marketingmanagement	2 V
Marketing im Konsumgüterbereich	4 V	Konsumgütermarketing	4 V
Marketing im Investitionsgüterbereich	4 V	Investitionsgütermarketing	4 V
Marktforschung	2 V/2 Ü	Marktforschung	4 V/2 Ü
DV-Anwendungen im Marketing	2 V		
Rechtliche Aspekte des Marketing	4 V	Rechtliche Aspekte des Marketing	2 V
		Marketing-Seminar *	2 Ü
Marketing-Seminar	2 Ü	Marketing-Seminar	2 Ü

HAUPTSTUDIUM SPEZIALISIERUNG I			
Lehrgebiet lt. alter Studienordnung Immatrikulation bis Sommersemester 1999	SWS	Lehrgebiet lt. neuer Studienordnung Immatrikulation ab Wintersemester 1999/2000	SWS
Personal und Organisation		Personal und Organisation	
Personalmanagement	4 V	Personalmanagement	4 V
Organisationsgestaltung	4 V	Organisationsgestaltung	4 V
Führungs- und Organisations- psychologie	4 V	Führungs- und Organisations- psychologie	4 V
Arbeits-, Sozial- und Berufsbildungsrecht	4 V	Arbeits-, Sozial- und Berufsbildungsrecht	4 V
Arbeitsmarkt- und Arbeitsmarktpolitik	4 V	Arbeitsmarkt- und Arbeitsmarktpolitik	2 V
		Seminar: Aktuelle Fragen der Organisations- und Personalpolitik*	2 Ü
Seminar: Aktuelle Fragen der Organisations- und Personalpolitik	2 Ü	Seminar: Aktuelle Fragen der Organisations- und Personalpolitik	2 Ü
^{3/4}		DV-Anwendungen in Personal und Organisation	2 V
Produktionswirtschaft und Logistik		Produktions- und Logistikmanagement	
Operatives Produktionsmanagement	4 V	Operatives Produktionsmanagement	4 V
Strategisches Produktionsmanagement	4 V	Strategisches Produktionsmanagement	4 V
DV-gestützte Produktionsplanung,- Steuerung und Kontrolle	4 V	DV-gestützte Produktionsplanung,- Steuerung und Kontrolle	2 V/2 Ü
DV-gestützte Logistik	4 V	DV-gestützte Logistik	2 V/2 Ü
Rechtsprobleme der Produktionswirtschaft	2 V	Rechtsprobleme der Produktionswirtschaft	2 V
Entwicklungstendenzen der Produktionsgestaltung und Arbeitsorganisation	2 V	Entwicklungstendenzen der Produktionsgestaltung und Arbeitsorganisation	2 V
Aktuelle Probleme der Produktionswirtschaft und Logistik	2 Ü	Aktuelle Probleme der Produktionswirtschaft und Logistik	2 V
Rechnungswesen (Rewe)		Rechnungswesen (Rewe)	
Jahreabschluss nach Handels- und Steuerrecht	4 V	Jahresabschluss nach nationalem und internationalem Recht	4 V
Jahreabschlusspolitik und -analyse	4 V	Jahreabschlussanalyse	2 V
		Aktuelle Themen im Finanz- und Rechnungswesen*	2 S

HAUPTSTUDIUM SPEZIALISIERUNG I			
Lehrgebiet lt. alter Studienordnung Immatrikulation bis Sommersemester 1999	SWS	Lehrgebiet lt. neuer Studienordnung Immatrikulation ab Wintersemester 1999/2000	SWS
Konzernrechnungslegung und internationale Rechnungslegung	4 V	Konzernrechnungslegung	4 V
Kostenmanagement (Controlling)	4 V	Controlling	4 V
DV-Anwendungen im Rechnungswesen	4 V	Spezielle Probleme des Rechnungswesens	4 V
Aktuelle Probleme im Finanz- und Rechnungswesen	2 Ü	Aktuelle Themen im Finanz- und Rechnungswesen	2 S
$\frac{3}{4}$		Kostenmanagement	2 V
Bankbetriebslehre (BBL)		Bankbetriebslehre (BBL)	
Bankbetriebslehre I	4 V	Grundlagen und Leistungsangebot (I)	4 V
Bankbetriebslehre II	4 V	Struktur der Bankwirtschaft (II)	4 V
Bankbetriebslehre III	4 V	Internes und externes Rechnungswesen (III)	4 V
Bankbetriebslehre IV	4 V	Bankpolitik (IV)	4 V
Handelsbetriebslehre***			
Einführung in die Handelsbetriebslehre	4 V	$\frac{3}{4}$	
Rechnungswesen der Handelsbetriebslehre	2 V	$\frac{3}{4}$	
Informationsbeschaffung im Handel I: DV-Einsatz	4 Ü	$\frac{3}{4}$	
Informationsbeschaffung im Handel II: Marktforschung	4 V	$\frac{3}{4}$	
Rahmenbedingungen für den Handel	2 V	$\frac{3}{4}$	

HAUPTSTUDIUM SPEZIALISIERUNG II			
Lehrgebiet lt. alter Studienordnung Immatrikulation bis Sommersemester 1999	SWS	Lehrgebiet lt. neuer Studienordnung Immatrikulation ab Wintersemester 1999/2000	SWS
Öffentliches Management		Öffentliches Management	
Grundstrukturen und Bausteine des öffentlichen Managements	4 V	Grundstrukturen und Bausteine des öffentlichen Managements	4 V
<u>wahlweise:</u> Finanzmanagement und Controlling oder: Organisation und Personalmanagement	4 V	<u>wahlweise:</u> Finanzmanagement und Controlling oder: Organisation und Personalmanagement	4 V
Grundstrukturen des Politisch-Administrativen Systems der BRD	2 V	Grundstrukturen des Politisch-Administrativen Systems der BRD	2 V
Recht der öffentlichen Wirtschaft	2 V	Recht der öffentlichen Wirtschaft	2 V
Besonderheiten der luk-Anwendungen im öffentlichen Sektor	2 V	Besonderheiten der luk-Anwendungen im öffentlichen Sektor	2 V
Aktuelle Probleme des Öffentlichen Managements	2 Ü	Aktuelle Probleme des Öffentlichen Managements	2 V
Quantitative Methoden in der Betriebswirtschaft		Quantitative Methoden in der Betriebswirtschaftslehre	
Multivariate Statistik	2 V/2 Ü	Multivariate Statistik	2 V/2 Ü
Mikroökometrie	2 V/2 Ü	Ökonometrie	2 V/2 Ü
Operations Research	2 V/2 Ü	Operations Research	2 V/2 Ü
Entscheidungstheorie	2 V/2 Ü	Entscheidungstheorie	2 V/2 Ü
Umweltmanagement		Umweltmanagement	
Grundlagen der Umweltökonomie und -politik	2 V	Grundlagen der Umweltökonomie und -politik	2 V
Betriebliche Umweltökonomie I	4 V	Betriebliche Umweltökonomie I	4 V
Betriebliche Umweltökonomie II	4 V	Betriebliche Umweltökonomie II	4 V
Umweltrecht	2 V	Umweltrecht	2 V
Umwelttechnik	2 V	Umwelttechnik	2 V
Aktuelle Probleme der Umweltpolitik	2 Ü	Aktuelle Probleme der Umweltpolitik	2 V

* Übergangsweise Sonderveranstaltung, die ansonsten entfällt.

** Für Studierende, die vor dem 01.10.1999 immatrikuliert wurden, gilt für die Fremdsprachenausbildung die alte Studienordnung.

*** Diese Spezialisierung wurde nur einmal angeboten.

- (2) Mit Inkrafttreten dieser Studienordnung werden zuvor getroffene Übergangsregelungen des Prüfungsausschusses außer Kraft gesetzt.
- (3) In den Studienfächern, die laut § 9 (1) über mehrere Semester belegt werden müssen, wird die Fachnote durch Bildung eines gewogenen Mittels der Semesterbeurteilung auf Grund der Stundenanteile der Lehrveranstaltungen vermittelt. Die Fachnote geht mit der in der jeweils gültigen Studienordnung festgelegten Wichtung in das Gesamtprädikat der Diplomprüfung ein.
- (4) Notwendige Einzelfallentscheidungen werden vom Prüfungsausschuss Betriebswirtschaftslehre getroffen.

§ 10 Lehrveranstaltung in englischer Sprache

Lehrveranstaltungen oder Teile davon können in englischer Sprache durchgeführt werden.

§ 11 Inkrafttreten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin in Kraft.

SPRACHAUSBILDUNG nach VARIANTE I**1. Fremdsprache**

Eingangsvoraussetzungen:	Abiturkenntnisse (entspricht in der Regel "Mittelstufe 1"). Diese Kenntnisse können durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung (z. B. Abiturzeugnis) in der Zentraleinrichtung Fremdsprachen nachgewiesen werden. Kann die entsprechende Bescheinigung nicht vorgelegt werden (z. B. liegen sehr gute Kenntnisse auf Grund eines Auslandsaufenthaltes vor), erfolgt eine individuelle Einstufung durch die Zentraleinrichtung Fremdsprachen zu Beginn des Studiums.
Zu erreichender Abschluss:	Es sind die Kurse " Mittelstufe 2 / Wirtschaft " und " Mittelstufe 3 / Wirtschaft " im Umfang von je 4 Semesterwochenstunden zu belegen und erfolgreich abzuschließen.
Notenbildung:	Die Fachnote ergibt sich aus dem gewogenen Mittel der Semesterbeurteilungen für die Kurse "Mittelstufe 2 / Wirtschaft" und "Mittelstufe 3 / Wirtschaft".

2. Fremdsprache

Eingangsvoraussetzungen:	Niveau der "Grundstufe 3". Dies ist mit dem Stand vergleichbar, der nach 4 Jahren Sprachunterricht in der Schule erreicht wird. Eine individuelle Einstufung erfolgt durch die Zentraleinrichtung Fremdsprachen zu Beginn des Studiums.
Zu erreichender Abschluss:	Der Kurs " Mittelstufe 1 " mit insgesamt 4 Semesterwochenstunden muss belegt und erfolgreich abgeschlossen werden. In diesem Kurs wird mit der Bearbeitung wirtschaftlicher Fachtexte begonnen.
Notenbildung:	Die Fachnote entspricht der Semesterbeurteilung für den Kurs "Mittelstufe 1".

SONDERFALL für die 2. Fremdsprache

Belegungsbedingungen	Dieser Sonderfall muss im Aufnahmesemester auf Antrag des Studierenden vom Prüfungsausschuss des Studiengangs Wirtschafts-wissenschaften I genehmigt werden.
Eingangsvoraussetzungen:	In der 2. Fremdsprache besteht auch die Möglichkeit, die Sprache ohne Vorkenntnisse zu erlernen.
Zu erreichender Abschluss:	Im Sonderfall muss der Kurs " Grundstufe 3 " mit 4 Semesterwochenstunden belegt und erfolgreich abgeschlossen werden.
Notenbildung:	Die Fachnote entspricht der Semesterbeurteilung für den Kurs "Grundstufe 3".

SPRACHAUSBILDUNG nach VARIANTE II**Fremdsprache/Wirtschaft**

- Belegungsbedingung:** Diese Variante kann nur im **Aufnahmesemester auf Antrag des Studierenden** gewählt werden; diesem wird im allgemeinen durch den Prüfungsausschuss des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre zugestimmt. Der Antrag ist **innerhalb der Belegfrist bei der Zentraleinrichtung für Fremdsprachen** abzugeben und wird Bestandteil der Prüfungsakte.
- Eingangsvoraussetzungen:** Abiturkenntnisse (entspricht in der Regel "Mittelstufe 1"). Diese Kenntnisse können durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung (z. B. Abiturzeugnis) in der Zentraleinrichtung Fremdsprachen nachgewiesen werden. Kann die entsprechende Bescheinigung nicht vorgelegt werden (z. B. liegen sehr gute Kenntnisse auf Grund eines Auslandsaufenthalts vor), erfolgt eine individuelle Einstufung der Sprachkenntnisse durch die Zentraleinrichtung Fremdsprachen.
- Zu erreichender Abschluss:** Es sind mindestens Kurse der "**Oberstufe**" zu belegen und erfolgreich abzuschließen. Welche Kurse im einzelnen belegt werden müssen, wird in einem **individuellen schriftlichen Vertrag** zwischen dem Studierenden und der Zentraleinrichtung Fremdsprachen vereinbart. Dieser Vertrag ist zu Beginn des ersten Semesters abzuschließen. Es sind Fachsprachenkurse im Umfang von mindestens 8 Semesterwochenstunden zu belegen. Der Gesamtumfang der Semesterwochenstunden soll der geltenden Studienordnung entsprechen.
- Notenbildung:** Für das Diplom wird die Fachnote durch Bildung eines gewogenen Mittels der Semesterbeurteilung der einzelnen Kurse auf Grund der Stundenanteile der Lehrveranstaltungen im Rahmen von 20 Semesterwochenstunden ermittelt.

Studienordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre

Anlage II (Blatt 1)

STUDIENPLAN

1. Übersicht über die Studienfächer im Grundstudium und im Praxissemester						
Studienfach	Art der Lehrveranstaltung		Stunden / Woche im ... Semester			
	V/Ü/S	P/WP	1.	2.	3.	4.
Betriebswirtschaftslehre						P R A K T I S C H E S S T U D I E N S E M E S T E R
BWL I: Einführung	V	P	2			
BWL II: Personal/Organisation	V	P	2			
BWL III: Marketing	V	P		4		
BWL IV: Finanzierung/Investition	V	P			4	
BWL V: Produktionsmanagement	V	P			4	
BWL VI: Steuern	V	P			4	
Volkswirtschaftslehre I, II, III	V	P	4	4	4	
Rechnungswesen						
Rewe I: Kostenrechnung	V	P	4			
Rewe II: Finanzbuchhaltung	V	P	2			
Rewe III: Bilanzierung	V	P		4		
Wirtschaftsrecht						
Wirtschaftsrecht I: Öffentliches und privates Wirtschaftsrecht	V	P		4		
Wirtschaftsrecht II: Gesellschaftsrecht	V	P			2	
Wirtschaftsrecht III: Arbeitsrecht	V	P			2	
Mathematik I ,II für Wirtschaftswissenschaftler	V	P	4	2		
Statistik I, II für Wirtschaftswissenschaftler	V/Ü	P		2+0	2+2	
Informatik I, II für Wirtschaftswissenschaftler	V/Ü	P	1+1	2+2		
Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsfächer:						
Einführung in die Sozialwissenschaften	V	P*	2			
weiteres Ergänzungsfach	V	WP*		2		
Fremdsprachen	Ü	WP	2	2	2	
Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen, wahlweise 1 der folgenden Fächer:	Ü	WP				2
Studium und Beruf						
Betriebspsychologie						
Kommunikationstraining						
Unternehmensplanspiel						
Unternehmenskultur						
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten/Diplomandenseminar	S	P				2
Auswertungen von Erfahrungen am Praxisplatz	Ü	P				2
Insgesamt:			24	28	26	6

V = Vorlesung mit seminaristischem Charakter P = Pflichtfach WP = Wahlpflichtfach
 Ü = Übung S = Seminar * = entfällt, wenn § 6 (3) Anwendung findet.

**Studienordnung für den Studiengang Betriebswirtschafts-
lehre**
Anlage II (Blatt 2)
2. Übersicht über die Studienfächer im Hauptstudium und im Diplomsemester

Studienfach	Art der Lehrveranstaltung		Stunden / Woche im ... Semester			
	V/Ü/S	P/WP	5.	6.	7.	8.
Pflichtfächer						
Strategische Unternehmensplanung und -führung		P	4			
Innovations- und Technologiemanagement	V	P		4		
Wirtschaftspolitik	V	P	4			
Wirtschafts- /Organisationspsychologie oder alternativ	V	P	4			
Industrie- /Organisationssoziologie ⁷						D
Management von Informationssystemen	V	P		2		I
Angewandte Statistik mit SPSS	Ü	P	2			P
Unternehmens- und Wirtschaftsrecht	V	P		2		L
1. Wahlpflichtblock (Spezialisierung I)^{1,2}	V	WP	8	8	6	O
Wahlweise 1 der folgenden Bereiche ³ :						M
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre						P
Finanzierung und Investition						R
Internationales Management						Ü
Management in kleinen und mittleren Unternehmen						F
Marketing						U
Personal und Organisation						N
Produktions- und Logistikmanagement						G
Rechnungswesen						S
2. Wahlpflichtblock (Spezialisierung II)^{4,5}	V	WP		8	8	S
Wahlweise 1 der folgenden Bereiche ³ :						E
Bankbetriebslehre						M
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre						E
Finanzierung und Investition						S
Internationales Management						T
Management in kleinen und mittleren Unternehmen						E
Marketing						R
Öffentliches Management						S
Personal und Organisation						T
Produktions- und Logistikmanagement						E
Quantitative Methoden in der Betriebswirtschaftslehre						S
Rechnungswesen						T
Umweltmanagement						E
3. Projektstudium						S
Anstelle von 8 SWS der Spezialisierung II kann das Projektstudium im Umfang von 8 SWS gewählt werden.	Ü	WP		4	4	T
Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsfächer						E
Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtfächer ⁶	V	WP *	2		2	S
Fremdsprachen	Ü	WP	2	2	2	T
Insgesamt:			26	26	22	

¹ Abweichungen in der Anzahl der Semesterwochenstunden in einem Semester sind nur zulässig, falls insgesamt 22 Semesterwochenstunden vorliegen.

² Aus dem Angebot für Spezialisierung I legt der Fachbereichsrat semesterweise die anzubietenden Spezialisierungen fest, wobei unter Beachtung eventueller Mehrfachangebote die Zahl 8 nicht überschritten werden darf.

³ Die Übersicht der angebotenen Lehrveranstaltungen ist als Anlage III und IV beigefügt

⁴ Abweichungen in der Anzahl der Semesterwochenstunden in einem Semester sind nur zulässig, falls insgesamt 16 Semesterwochenstunden vorliegen.

⁵ Aus dem Angebot für Spezialisierung II, das nicht im Angebot von Spezialisierung I enthalten ist, legt der Fachbereichsrat semesterweise die anzubietenden Spezialisierungen fest, wobei die Zahl 2 nicht überschritten werden darf.

⁶ Als Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsfächer werden besondere Lehrveranstaltungen angeboten.

⁷ Bei Wiederholung eines der beiden Lehrfächer ist ein Wechsel ausgeschlossen.

**Studienordnung für den Studiengang Betriebswirtschafts-
lehre**
Anlage III (Blatt 1)
1. Übersicht über die in der SPEZIALISIERUNG I angebotenen Lehrveranstaltungen

Studienfach	Art der Lehrveranstaltung		Stunden / Woche im ... Semester			
	V/Ü	P/WP	5.	6.	7.	8.
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre						D I P L O M P R Ü F U N G S S E M E S T E R
Bilanzsteuerrecht	V	WP	4			
Einkommensteuer	V	WP	2			
Besteuerung von Gesellschaften	V	WP		4		
Grundzüge der Abgabenordnung, Umsatz-, Erbschaft- und Schenkungsteuer	V	WP		4		
Internationales Steuerrecht	V	WP			2	
Steuerwirkungs- und Steuergestaltungslehre	V	WP			4	
Seminar zu aktuellen Themen	V	WP			2	
Finanzierung und Investition						
Finanzierung und Investition I	V	WP	4			
Rechtliche Aspekte des Finanz- und Investitionsmanagement	V	WP	4			
Finanzierung und Investition II	V	WP		4		
Finanzierung und Investition III	V	WP		4		
Aktuelle Probleme der Finanzwirtschaft* oder	V	WP			2	
DV-gestützte Planungs- und Entscheidungssysteme des Finanz- und Investitionsmanagement*	Ü	WP			2	
Finanzierung und Investition IV	V	WP			4	
Internationales Management						
Außenwirtschaftstheorie	V	WP	2			
Internationales Management	V	WP	4			
Internationales Marketing	V	WP	2			
Europäische Integration und Außenwirtschaftspolitik	V	WP		4		
Internationales Recht	V	WP		2		
Rechnungslegung und Controlling internationaler Unternehmen	V	WP		2		
Grenzüberschreitende Investitionen und Besteuerung	V	WP			2	
Internationale Finanzmärkte und Finanzierung globaler Geschäftsaktivitäten	V	WP			4	
Management in kleinen und mittleren Unternehmen						
Finanzwirtschaftliche Aspekte von KMU	V	WP	2			
Gründung eines Unternehmens - der Schritt in die Selbständigkeit	V	WP	2			
Stellung kleiner und mittlerer Unternehmen in der Volkswirtschaft	V	WP	2			
Strategieentwicklung und Führungsinstrumente für kleine und mittlere Unternehmen	V	WP	2			
Managementaufgaben in den unterschiedlichen Lebensphasen kleiner und mittlerer Unternehmen	V	WP		4		
Rechtliche Aspekte der Unternehmensführung kleiner und mittlerer Unternehmen	V	WP		2		
Unternehmensplanspiel	V	WP		2		
Betriebsübergreifende Kooperation in Unternehmensnetzwerken	V	WP			4	
KMU-Seminar zu aktuellen Themen	V	WP			2	

*: Studierende der Spezialisierung I:
Finanzierung und Investition müssen alternativ eine der mit * gekennzeichneten Veranstaltungen wählen.

Studienordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre

Anlage III (Blatt 2)

Studienfach	Art der Lehrveranstaltung		Stunden / Woche im ... Semester			
	V/Ü	P/WP	5.	6.	7.	8.
Marketing						D I P L O M P R Ü F U N G S S E M E S T E R
Konsumgütermarketing	V	WP	4			
Marketingmanagement	V	WP	2			
Investitionsgütermarketing	V	WP		4		
Marktforschung	V/Ü	WP		4+2		
Marketing-Seminar	Ü	WP			2	
Rechtliche Aspekte des Marketing	V	WP			2	
Vertriebsmanagement	V				2	
Personal und Organisation						
Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik	V	WP			2	
DV-Anwendungen in Personal und Organisation	V/Ü	WP			1+1	
Personalmanagement	V	WP	4			
Arbeits-, Sozial- und Berufsbildungsrecht	V	WP		4		
Organisationsgestaltung	V	WP		4		
Führungs- und Organisationspsychologie	V	WP	4			
Seminar: Aktuelle Fragen der Organisations- und Personalpolitik	V/Ü	WP			1+1	
Produktions- und Logistikmanagement						
Operatives Produktionsmanagement	V	WP	4			
Strategisches Produktionsmanagement	V	WP	4			
Entwicklungstendenzen der Produktionsgestaltung und Arbeitsorganisation	V	WP		2		
DV-gestützte Produktionsplanung, -steuerung und Kontrolle	V/Ü	WP		2+2		
Rechtsprobleme der Produktionswirtschaft	V	WP		2		
Aktuelle Probleme der Produktionswirtschaft und Logistik	V	WP			2	
DV-gestützte Logistik	V/Ü	WP			2+2	
Rechnungswesen						
Controlling	V	WP	4			
Jahresabschluss nach nationalem und internationalem Recht	V	WP	4			
Jahresabschlussanalyse	V	WP		2		
Kostenmanagement	V	WP		2		
Aktuelle Themen im Finanz- und Rechnungswesen	S	WP			2	
Konzernrechnungslegung					4	
Spezielle Probleme des Rechnungswesens	V	WP			4	

**Studienordnung für den Studiengang Betriebswirtschafts-
lehre**
Anlage IV (Blatt 1)

Übersicht über die in der SPEZIALISIERUNG II angebotenen Lehrveranstaltungen						
Studienfach	Art der Lehrveranstaltung		Stunden / Woche im ... Semester			
	V/Ü	P/WP	5.	6.	7.	8.
Bankbetriebslehre						
Grundlagen und Leistungsangebot	V	WP		4		
Struktur der Bankwirtschaft	V	WP		4		
Bankpolitik *	V	WP			4	
Internes und externes Rechnungswesen *	V	WP			4	
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre***						
Bilanzsteuerrecht	V	WP		4		
Einkommensteuer	V	WP		2		
Besteuerung von Gesellschaften	V	WP			4	
Grundzüge der Abgabenordnung, Umsatz-, Erbschaft- und Schenkungsteuer	V	WP		4		
Internationales Steuerrecht	V	WP			2	
Seminar zu aktuellen Themen	V	WP			2	
Steuerwirkungs- und Steuergestaltungslehre	V	WP			4	
Finanzierung und Investition						
Finanzierung und Investition I	V	WP		4		
Rechtliche Aspekte des Finanz- und Investitionsmanagement *	V	WP		4		
Finanzierung und Investition II	V	WP			4	
Finanzierung und Investition III*	V	WP			4	
Internationales Management						
Außenwirtschaftstheorie*	V	WP		2		
Internationales Management	V	WP		4		
Europäische Integration und Außenwirtschaftspolitik	V	WP			4	
Internationales Recht*	V	WP		2		
Rechnungslegung und Controlling internationaler Unternehmen*	V	WP			2	
Grenzüberschreitende Investitionen und Besteuerung*	V	WP			2	
Management in kleinen und mittleren Unternehmen						
Finanzwirtschaftliche Aspekte von KMU	V	WP		2		
Strategieentwicklung und Führungsinstrumente für kleine und mittlere Unternehmen	V	WP		2		
Stellung kleiner und mittlerer Unternehmen in der Volkswirtschaft	V	WP		2		
Managementaufgaben in den unterschiedlichen Lebensphasen kleiner und mittlerer Unternehmen*	V	WP			4	
Rechtliche Aspekte der Unternehmensführung kleiner und mittlerer Unternehmen	V	WP		2		
Betriebsübergreifende Kooperation in Unternehmensnetzwerken*	V	WP			4	
Marketing						
Konsumgütermarketing	V	WP		4		
Marketingmanagement*	V	WP		2		
Investitionsgütermarketing	V	WP			4	
Marketing-Seminar*	Ü	WP			2	
Rechtliche Aspekte des Marketing *	V	WP			2	
Vertriebsmanagement*	V			2		

D I P L O M P R Ü F U N G S S E M E S T E R

**Studienordnung für den Studiengang Betriebswirtschafts-
lehre**
Anlage IV (Blatt 2)

Studienfach	Art der Lehrveranstaltung		Stunden / Woche im ... Semester			
	V/Ü	P/WP	5.	6.	7.	8.
Öffentliches Management						
wahlweise: Finanzmanagement und Controlling <u>oder</u> Organisation und Personalmanagement	V	WP		4		
Grundstrukturen und Bausteine des öffentlichen Managements	V	WP		4		
Aktuelle Probleme des Öffentlichen Managements*	V	WP			2	
Besonderheiten der IuK-Anwendungen im öffentlichen Sektor*	V	WP			2	
Grundstrukturen des Politisch-Administrativen Systems der BRD*	V	WP			2	
Recht der öffentlichen Wirtschaft*	V	WP			2	
Personal und Organisation						
Personalmanagement	V	WP		4		
Arbeits-, Sozial- und Berufsbildungsrecht*	V	WP			4	
Organisationsgestaltung	V	WP			4	
Führungs- und Organisationspsychologie*	V	WP		4		
Produktions- und Logistikmanagement						
Operatives Produktionsmanagement	V	WP		4		
Strategisches Produktionsmanagement	V	WP		4		
DV-gestützte Produktionsplanung, -steuerung und Kontrolle*	V/Ü	WP			2+2	
Entwicklungstendenzen der Produktionsgestaltung und Arbeitsorganisation*	V	WP			2	
Rechtsprobleme der Produktionswirtschaft *	V	WP			2	
Quantitative Methoden in der Betriebswirtschaftslehre						
Multivariate Statistik	V/Ü	WP		2+2		
Operations Research*	V/Ü	WP		2+2		
Entscheidungstheorie	V/Ü	WP			2+2	
Ökonometrie*	V/Ü	WP			2+2	
Rechnungswesen**						
Controlling	V	WP		4		
Jahresabschluss nach nationalem und internationalem Recht	V	WP		4		
Jahresabschlussanalyse	V	WP		2		
Kostenmanagement	V	WP		2		
Konzernrechnungslegung					4	
Spezielle Probleme des Rechnungswesens	V	WP			4	
Umweltmanagement						
Betriebliche Umweltökonomie I	V	WP		4		
Grundlagen der Umweltökonomie und -politik	V	WP		2		
Umweltrecht	V	WP		2		
Aktuelle Probleme der Umweltpolitik*	V	WP			2	
Betriebliche Umweltökonomie II*	V	WP			4	
Umwelttechnik*	V	WP			2	

D
I
P
L
O
M
P
R
Ü
F
U
N
G
S
S
E
M
E
S
T
E
R

- * Veranstaltung entfällt, wenn dieser Bereich als Spezialisierung II gewählt wird und zusätzlich ein Projekt durchgeführt wird.
- ** Aus den angeführten Fächern sind Veranstaltungen im Umfang von 16 SWS zu wählen. Von Studierenden der Spezialisierung I: Betriebswirtschaftliche Steuerlehre kann die Veranstaltung Jahresabschluss nach nationalem und internationalem Recht nicht gewählt werden. Für alle anderen Studierenden kann die Veranstaltung Spezielle Probleme des Rechnungswesens nicht gewählt werden.
- *** Aus den angeführten Fächern sind Veranstaltungen im Umfang von 16 SWS zu wählen.
Von Studierenden der Spezialisierung I: Rechnungswesen kann die Veranstaltung Bilanzsteuerrecht nicht gewählt werden. Für alle anderen Studierenden kann die Veranstaltung Steuerwirkungs- und Steuergestaltungslehre nicht gewählt werden.

**Richtlinien
für die inhaltliche Gestaltung der
praktischen Ausbildung
im Rahmen des
praktischen Studiensemesters**

1. Ausbildungsbereiche und -inhalte

Das Praktikum soll in Industrie- oder Dienstleistungsunternehmen marktwirtschaftlicher Prägung absolviert werden. Auch bestimmte Bereiche der öffentlichen Verwaltung (z. B. Eigenbetriebe) kommen in Frage. Als Arbeitsbereiche, die für die Tätigkeit von Studierenden im Rahmen des Praktikums geeignet sind, gelten

- Einkauf/Beschaffung,
- Lagerhaltung,
- Arbeitsvorbereitung und Fertigung,
- Marketing,
- Verkauf/Vertrieb,
- Rechnungswesen/Controlling,
- Personalwesen/Ausbildung,
- Datenverarbeitung,
- Finanzwesen,
- Allgemeine Organisation.

Die Studierenden sollen dabei vorzugsweise zur Mitarbeit in ein betriebliches Projekt integriert werden.

- Die Ausbildungsinhalte ergeben sich weitgehend durch die Aufgaben der verschiedenen Betriebsbereiche der Ausbildungsstellen und die Möglichkeiten der Ausbildungsstellen. Die fachlichen Neigungen der einzelnen Studierenden innerhalb ihres Studienganges sollen bei der Auswahl der Ausbildungsinhalte berücksichtigt werden.

2. Spezieller Ausbildungsplan

Der Ausbildungsplan für den einzelnen Praxisplatz soll vorsehen, dass der Studierende/ die Studierende

- an der Lösung klar beschriebener betriebswirtschaftlicher Aufgaben oder Teilaufgaben unter Anleitung beteiligt wird, wobei das von dem/von der Studierenden im bisherigen Studium erworbene Wissen angemessen zu berücksichtigen ist,
- in der Regel zwei verschiedene Arbeitsbereiche kennen lernt,
- in jedem Arbeitsbereich mindestens sechs Wochen tätig ist und
- eine Erläuterung über die Einordnung seines/ihres jeweiligen Arbeitsbereiches in den gesamten Betriebsablauf erhält.

Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

PRÜFUNGSORDNUNG

für den Studiengang
Betriebswirtschaftslehre

im Fachbereich 3
Wirtschaftswissenschaften I

Auf Grund von § 17 Satz 2 Nr. 2 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI.FHTW Berlin Nr. 23/98) in Verbindung mit § 31 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz-BerIHG) in der Fassung vom 17. November 1999 (GVBl. S. 630), geändert durch Gesetz vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 342) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften I der FHTW Berlin am **18. Juli 2000** die nachfolgende Neufassung der Prüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre vom 05.10.1999 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 34/99 vom 24.11.1999) beschlossen:²

§ 1 Geltungsbereich und Übergangsregelungen

- (2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden des Studienganges Betriebswirtschaftslehre, die ab 01. Oktober 1999 an der FHTW Berlin das Studium aufgenommen haben.

Ferner gilt sie für alle Studierenden des Studienganges Betriebswirtschaftslehre, die ab dem 01.10.1999 das Hauptstudium aufgenommen haben. Sie gilt ferner für Studierende, die auf Grund einer Anrechnung von Studienleistungen und Studienzeiten dem Personenkreis gemäß Satz 2 entsprechen.

Für Studierende, die vor dem 01.10.1999 das Hauptstudium aufgenommen haben, gilt diese Prüfungsordnung auf Antrag. Dieser musste dem zuständigen Prüfungsausschuss bis spätestens 01.12.1999 schriftlich zugegangen sein.

Sie gilt ferner für alle Studierenden des Studienganges Betriebswirtschaftslehre, die vor dem 01. Oktober 1999 an der FHTW Berlin das Studium der Betriebswirtschaft

² Bestätigt durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur am 11.10.2000

aufgenommen haben, in den Punkten, die in der speziellen Übergangsregelung zur Studien- und Prüfungsordnung vom 18.07.2000 festgelegt sind.

- (3) Diese Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Studienordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre vom 18.07.2000.

§ 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung

Die Grundsätze für Prüfungsordnungen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenprüfungsordnung - RPO) vom 14.06.1999 (Amtliches Mitteilungsblatt der FHTW vom Nr. 22/1999) sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Zur Bewertung der Studien- und Prüfungsleistungen kommen alle in § 2 Abs. 4 und 6 RPO genannten Leistungsnachweise in Betracht.
- (2) Gemäß § 2 Abs. 7 RPO wird festgelegt, daß bei einer mit „nicht ausreichend“ bewerteten Hausarbeit die Fachprüfung nicht abgelegt werden kann. Damit ist zur Wiederholung das Fach neu zu belegen.
- (3) Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen werden undifferenziert bewertet.
- (4) Alle als Vorlesung + Übung (V + Ü) oder jeweils als Vorlesung (V) oder Übung (Ü) im Studienplan ausgewiesenen Veranstaltungen führen zu **einer** differenzierten Semester-beurteilung.

§ 4 Fachnoten im Grundstudium

Für Studienfächer, die sich über mehrere Semester erstrecken, wird die Fachnote durch Bildung eines nach den Stundenanteilen der Lehrveranstaltung gewogenen arithmetischen Mittels der einzelnen Semesterbeurteilungen ermittelt.

§ 5 Diplomvorprüfungszeugnis

- (1) Muster des Diplomvorprüfungszeugnisses sind als Anlage Ia) und Ib) Bestandteil dieser Ordnung.
- (2) Belegt ein Studierender/eine Studierende mehr Lehrveranstaltungen der allgemeinerwissenschaftlichen Ergänzungsfächer oder der Fremdsprachen als in der Studienordnung vorgesehen sind, kann er/sie die Studienfächer bestimmen, die im Zeugnis ausgewiesen werden sollen. Trifft er/sie darüber keine Entscheidung, so wählt das Prüfungsamt diejenigen aus, die die besten Ergebnisse aufweisen.

§ 6 Gesamtprädikat für das Diplomzeugnis; Diplomzeugnis, Diplomurkunde

- (1) Die Berechnung der Größe X_1 gemäß § 22 Abs. 2 RPO zur Festlegung des Gesamtprädikats der Diplomprüfung erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels:

$$X_1 = 1/38 \quad (11H_1 + 11H_2 + 8H_3 + 8H_4)$$

Entspricht der Umfang der Fremdsprachenausbildung gemäß § 6 Abs. 3 der Studienordnung dem gesamten Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsfächer, berechnet sich das Gesamtprädikat der Diplomprüfung wie folgt:

$$X_1 = 1/40 \quad (11H_1 + 11H_2 + 8H_3 + 10H_4)$$

Absolviert ein Studierender ein Projekt, verändert sich die Notengebung wie folgt:

$$X_1 = 1/38 \quad (11H_1 + 11H_2 + 4H_3 + 8H_4 + 4H_5)$$

Entspricht der Umfang der Fremdsprachenausbildung gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 der Studienordnung dem gesamten Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsfächer, berechnet sich in diesem Fall das Gesamtprädikat der Diplomprüfung wie folgt:

$$X_1 = 1/40 \quad (11H_1 + 11H_2 + 4H_3 + 10H_4 + 4H_5)$$

Dabei sind H_1 bis H_4 die Noten gemäß § 7 RPO nach folgender Zuordnung:

H_1 = Pflichtfächer

(Es wird das gewogene arithmetische Mittel der Studienfächer Strategische Unternehmensplanung und -führung, Innovations- und Technologiemanagement, Wirtschaftspolitik, Wirtschafts-/Organisationspsychologie oder Industrie-/ Organisationssoziologie, Unternehmens- und Wirtschaftsrecht, Angewandte Statistik mit SPSS und Management von Informationssystemen gebildet. Der Gewichtungsfaktor wird proportional zur Anzahl der Semesterwochenstunden des jeweiligen Studienfaches gebildet.)

H_2 = 1. Wahlpflichtblock (Spezialisierung I)

(Es wird das gewogene arithmetische Mittel der Semesternoten gebildet.)

Der Gewichtungsfaktor wird proportional zur Anzahl der Semesterwochenstunden des jeweiligen Studienfaches gebildet entsprechend § 7 Abs. 5 RPO zur Fachnote gerundet.)

H₃ = 2. Wahlpflichtblock (Spezialisierung II)

(Es wird das gewogene arithmetische Mittel der Semesternoten gebildet. Der Gewichtungsfaktor wird proportional zur Anzahl der Semesterwochenstunden des jeweiligen Studienfaches gebildet entsprechend § 7 Abs. 5 RPO zur Fachnote gerundet.)

H₄ = Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsfächer (Mittelwert*)

(* Die Mittelung erfolgt gemäß dem im Studienplan ausgewiesenen Stundenumfang.)

H₅ = 3. Wahlpflichtblock (Projektstudium)

(Es wird das arithmetische Mittel der Studienfächer des gewählten Projekts gebildet und entsprechend § 7 Abs. 5 RPO zur Fachnote gerundet.)

Belegt ein Studierender/ eine Studierende mehr Lehrveranstaltungen der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsfächer oder der Fremdsprachen als in der Studienordnung vorgesehen sind, kann er/ sie die Studienfächer bestimmen, die im Zeugnis ausgewiesen werden sollen. Trifft er/ sie darüber keine Entscheidung, so wählt das Prüfungsamt diejenigen aus, die die besten Ergebnisse aufweisen.

- (2) Muster des Diplomzeugnisses sind als Anlage IIa) und IIb) Bestandteil dieser Ordnung.
- (3) Gleichzeitig wird mit dem Diplomzeugnis eine Urkunde ausgehändigt, mit der die Verleihung des akademischen Grades Diplom-Kaufmann (FH) bzw. Diplom-Kauffrau (FH) bescheinigt wird. Je ein Muster sind als Anlagen IIIa) und IIIb) Bestandteil dieser Ordnung.
- (4) Das Diplomzeugnis und die Diplomurkunde können auf Antrag auch in einer englischsprachigen Ausfertigung ausgehändigt werden. Je ein Muster ist als Anlage IIc), IId), IIId) und IIId) Bestandteil dieser Ordnung.

§ 7 Prüfungskommission

Abweichend von § 16 Abs. 2 Satz 1 RPO gehören der Prüfungskommission in der Regel zwei stimmberechtigte Mitglieder an und zwar:

- (1) Ein Professor oder eine Professorin der FHTW als Vorsitzender oder Vorsitzende und als Prüfer oder Prüferin, der oder die die Diplomarbeit betreut und das Erstgutachten erstellt (Erstgutachter oder Erstgutachterin).
- (2) Ein weiterer Prüfer oder eine weitere Prüferin, der oder die das zweite Gutachten erstellt (Zweitgutachter oder Zweitgutachterin).
- (3) Bei Verhinderung des/ der Zweitgutachters/ Zweitgutachterin kann in Ausnahmefällen mit Einverständnis des/ der zu Prüfenden ein Ersatzmitglied von dem Vorsitzenden oder der Vorsitzenden bestellt werden.

§ 8 ECTS, Fremdsprachige Leistungsnachweise

- (1) Anlage IV ordnet den einzelnen Lehrveranstaltungen englische Bezeichnungen sowie die Anzahl der jeweilig zu vergebenden ECTS-Punkte zu.
- (2) Die Leistungsnachweise sind grundsätzlich in deutscher Sprache zu erbringen. Das Ablegen von Leistungsnachweisen in einer anderen als der deutschen Sprache bedarf des Einverständnisses zwischen dem oder der Studierenden und dem oder der Prüfenden. Das Einverständnis ist zu Beginn des jeweiligen Semesters herzustellen. Wird ein Leistungsnachweis ganz oder teilweise in einer anderen als der deutschen Sprache erbracht, so ist dies in einer Fußnote zum Diplomvorprüfungszeugnis bzw. Diplomzeugnis auszuweisen.

§ 9 Inkrafttreten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin in Kraft.

Anlage IV zur Prüfungsordnung für Betriebswirtschaftslehre:**Business Administration
Basic Studies**

Subject	Semester	hours/week per semester				credits
		1	2	3	4	
Business Administration I-VI						
Introduction		2				3
Human Resource Management		2				3
Marketing			4			4
Finance				4		4
Production Management				4		4
Taxation				4		4
Economics I-III		4	4	4		4, 4, 4
Accounting I-III						
Cost Accounting		4				5
Financial Accounting		2				3
Commercial and Tax Law Accounting			4			5
Business and Commercial Law I-III			4	2+2		4, 3, 2
Mathematics I-II		4	2			5, 3
Statistics I-II			2	4		3, 5
Informatics I-II		2	4			3, 5
Additional Subjects						
Introduction to Social Sciences		2				2
Other Subjects				2		2
Languages		2	2	2		2, 2, 2
Subject choice during Internship					6	
Total		24	28	28	6	

Business Administration

Advanced Studies

Subject	Semester	hours/week per semester				credits
		5	6	7	8	
COMPULSORY SUBJECTS						
Strategic Corporate Planning		4				5
Innovation Management			4			4
Economic Policy		4				5
Economic and Organisational Psychology or Industrial and Organisational Sociology		4				4
Management of Information- Systems			2			2
Applied Statistics with SPSS		2				2
Company Law			2			2
SPECIALISATION I						
(select one of the following)		8	8	6		10, 10, 10
Marketing						
Finance and Investment						
Production and Logistics						
Accounting						
Human Resource Management						
Taxation						
International Management						
Management in SMEs						
SPECIALISATION II						
(select one of the list of Specialisation I (1) or one of the following)			8	8		10, 15
Banking						
Environmental Management						20
Quantitative Methods						
Public Management (2)						
PROJECT (replaces part of Specialisation II)						
			4	4		5, 7.5
Additional Subjects		2		2		2, 3
Languages		2	2	2		2, 2, 2

Total	26	30	22		
--------------	-----------	-----------	-----------	--	--

Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Spezielle Übergangsregelung zur Studien- und Prüfungsordnung vom 18.07.2000 für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I

Spezielle Übergangsregelung für Studierende, die ihr Studium vor dem 01. Oktober 1999 aufgenommen haben

1. Die nachfolgenden Regelungen gelten für alle Studierenden des Studienganges Betriebswirtschaftslehre, die vor dem 01.10.1999 an der FHTW Berlin das Studium aufgenommen haben.
2. Nachfolgende Umbenennungen werden vorgenommen:
 - Der Studiengang Betriebswirtschaft wird in den Studiengang Betriebswirtschaftslehre umbenannt;
 - Statistik wird in Statistik für Wirtschaftswissenschaftler umbenannt;
 - Datenverarbeitung wird in Informatik für Wirtschaftswissenschaftler umbenannt;
 - Mathematik wird in Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler umbenannt;
 - Betriebliche Datenverarbeitung wird in Management von Informationssystemen umbenannt.
3. Auf Antrag können Studierende, die ihr Studium nach der bisherigen Benennung des Studienganges sowie den in Ziffer 2 genannten Studienfächern absolviert haben, die alte Benennung in den Zeugnissen erreichen.